

Rechtsstreit Budokan Sonneberg ./ KKS SV Sonneberg beigelegt

24.05.2012 21:40 von Ralf Skoupy (Kommentare: 0)

Mit einem unwiderruflichen gerichtlichen Vergleich beendete der Budokan Sonneberg am 23.05.2012 vor dem Landgericht Meiningen den seit Ende 2010 anhaltenden Rechtsstreit mit dem KKS SV Sonneberg um den vertraglich vereinbarten Übergang von Vermögensteilen des KKS SV Sonneberg an den Budokan Sonneberg.

Die Forderungen des Budokan gegen den KKS SV resultierten aus dem Beschluss einer außerordentlichen Hauptversammlung des KKS SV, die in Folge massiver interner Auseinandersetzungen am 17.09.2010 stattfand. Die Mehrheit der Mitglieder des KKS SV brachte in dieser Versammlung den Willen zum Ausdruck, dass vier Abteilungen ab 2011 ihre sportliche Arbeit im eigens dafür gegründeten Budokan fortsetzen sollten, und dass die diesen Abteilungen zugeordneten Vermögensteile des KKS SV an den Budokan übergeben werden sollten. Die Hauptversammlung des KKS SV beauftragte den Vorstand einen entsprechenden Vertrag mit dem Budokan zu unterzeichnen.

Die Klage des Budokan war geboten, weil der im Dezember 2010 neu gewählte Vorstand des KKS SV die Erfüllung des Vertrages vehement verweigerte.

Bereits zu Beginn der Güteverhandlung stellte die Kammer unmissverständlich klar, dass der Antrag des klagenden Vereins Budokan zum größten Teil Erfolg haben würde, da eindeutig ein demokratischer Willensbildungsprozess der Mitglieder des KKS SV zu erkennen gewesen sei, und der damalige Vorstand rechtskonform den Willen der Hauptversammlung - dem höchsten Organ des KKS SV - umgesetzt habe. Auch am rechtmäßigen Zustandekommen dieser Willensbildung in der Hauptversammlung hegten die Richter keine Zweifel.

Hauptstreitpunkt des Verfahrens war der Übergang des Eigentums der Judomatten des KKS SV an den Budokan. Beide Vereine einigten sich schließlich, dass dieses Eigentum an den Budokan übergeht, und der Budokan dem KKS SV dafür ein unentgeltliches Nutzungsrecht für Trainings- und Wettkampfszwecke einräumen wird. Diesen Vergleich hatte der Budokan bereits außergerichtlich angeboten.

Mit der Zustimmung zu diesem unwiderruflichen gerichtlichen Vergleich konnte der Vorstand des Budokan sein Hauptziel, den Übergang des Eigentums an den Judomatten, realisieren und gleichzeitig in diesem Punkt nach anderthalbjährigen Streit mit sofortiger Wirkung Rechtssicherheit im Interesse der in den Budokan gewechselten Judokas herstellen.

Der Vorstand und die Mitglieder des Budokan Sonneberg hegten den Wunsch, dass alle Beteiligten nunmehr zu einem normalen sportlichen Leben zurückfinden werden.

